



INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 4/2014

Amtlicher Teil

1. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2012
in der Stadtverordnetenversammlung am 12.05.2014 Seite 2
2. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012
in der Stadtverordnetenversammlung am 12.05.2014 Seite 2
3. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Oranienburg für das Haushaltsjahr 2014 Seite 2
4. Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 83 „Steuerung Vergnügungstätten in der Innenstadt“ Seite 3
5. Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
2. Änderungsbeschluss Bodenordnungsverfahren Vehlefanz/Beregnungsanlage, Verf.-Nr.: 4129I wird zur
Unternehmensflurbereinigung Verf.-Nr.: 5-001-X..... Seite 5
6. Bebauungsplan Nr. 39 „Speicher am Louise-Henriette-Steg“
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und
§ 4a Abs. 3 BauGB..... Seite 9
7. Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 78 „Spechtweg/Kiebitzweg“ Seite 10
8. Bebauungsplan Nr. 102 „Wohnbebauung Erich-Schmidt-Straße“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 abs. 1 BauGB Seite 11
9. Niederschrift zur Durchführung der Versammlung der Jagdgenossenschaft
Oranienburg/Sachsenhausen am 08.04.2014 Seite 12
10. Einladung der Jagdgenossenschaft Germendorf zur Hauptversammlung am 30.06.2014..... Seite 13
11. Widmungsverfügung Schmalkaldener Straße Seite 13
12. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 12.05.2014 Seite 14
13. Öffentliche Bekanntmachung der Wahlergebnisse für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der
Wahlen der Ortsbeiräte am 25. Mai 2014 Seite 14

Nichtamtlicher Teil

1. Hinweis der Schulverwaltung zur Essenversorgung in Schulen Seite 23
2. Information des Stadtplanungsamtes –
Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Oranienburg Seite 23
3. Information des Ordnungsamtes – Badesaison 2014 Seite 23

Amtlicher Teil**Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Oranienburg
zum 31.12.2012 in der Stadtverordnetenversammlung am 12.05.2014**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt den vom Bürgermeister festgestellten und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 in der vorliegenden Form (Anlage 1).
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 (Anlage 2) zur Kenntnis.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt die Änderung des Basisreiner Vermögens um 73.364,67 EUR auf 146.157.992,83 EUR.

Oranienburg, den 14.05.2014

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Hinweis:

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Oranienburg zum 31. Dezember 2012 einschließlich seiner Anlagen ist während der Dienststunden Mo, Mi und Do von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr, Di 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr für jedermann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Haus I, Zimmer 1.002 – Zentrale Dienste, zur Einsichtnahme ausgelegt.

**Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012
in der Stadtverordnetenversammlung am 12.05.2014**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt, dem Bürgermeister entsprechend der Empfehlung des RPA des LK OHV uneingeschränkt Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 zu erteilen.

Oranienburg, den 14.05.2014

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

**1. Nachtragshaushaltsatzung
der Gemeinde Stadt Oranienburg für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.05.2014 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR			
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	71.348.400	21.433.800	581.800	92.200.400
ordentliche Aufwendungen	71.400.800	7.818.400	1.403.200	77.816.000
außerordentliche Erträge	700.200	397.000	0	1.097.200
außerordentliche Aufwendungen	700.200	397.000	0	1.097.200
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	82.972.200	26.732.200	854.000	108.850.400
die Auszahlungen	82.281.600	7.354.900	8.428.300	81.208.200
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.339.400	21.433.800	581.800	88.191.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.975.800	5.047.700	877.400	71.146.100

Amtlicher Teil

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.286.200	4.823.100	272.200	9.837.100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.924.000	2.142.200	7.407.900	9.658.300
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	381.800	165.000	143.000	403.800
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr 2014 mit 0 € unverändert festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird für das Haushaltsjahr 2014 von bisher 13.283.700 € um – 2.815.000 € vermindert und damit auf 10.468.700 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen für die Stadt Oranienburg als von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird nicht geändert.
3. Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, werden nicht geändert.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden nicht geändert.

Oranienburg, den 23.05.2014

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragssatzung der Stadt Oranienburg für das Haushaltsjahr 2014 (und der Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2013 – 2017) wurden von der Stadtverordnetenversammlung auf ihrer Sitzung am 12.05.2014 unter der Beschlussnummer 0571/34/14 beschlossen.

Der Beschluss wurde dem Landkreis Oberhavel als unterer Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Nachtragssatzung 2014 der Stadt Oranienburg wird gemäß § 3 Absatz 3 bzw. § 68 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragssatzung einschließlich ihrer Anlagen ist während der Dienststunden montags, mittwochs und donnerstags von 8 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, dienstags von 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 für jedermann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Haus I, Zimmer 1.002, Zentrale Dienste, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Oranienburg, den 23.05.2014

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 83 „Steuerung Vergnügungsstätten in der Innenstadt“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.05.2014 den Bebauungsplan Nr. 83 „Steuerung Vergnügungsstätten in der Innenstadt“ als Satzung beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplan gebilligt.

Der Geltungsbereich ist aus der beiliegenden Kartenskizze zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst die westlich der Havel gelegene ehemalige barocke Altstadt mit dem Schloss, die aus dem 18. und 19. Jahrhundert hervorgegangene „Mittelstadt“ zwischen Havel und Bahntrasse sowie Teile der Neustadt entlang der mehrgeschossigen Bebauung der Bernauer Straße zwischen Bahnbrücke und André-Pican-Straße/Straße der Einheit, einschließlich des Eckgrundstückes Bernauer Straße/Straße der Einheit (auf dem gegenwärtig ein Discountmarkt steht (Flur 32, Flurstück 347 der Gemarkung Oranienburg)). Der Anwendungsbereich eines Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 2 b BauGB bezieht sich nur auf die nach § 34 BauGB („im Zusammenhang bebaute Ortsteile“). Aufgrund dessen sind die Gebiete mit nachstehenden Bebauungsplänen

- Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 „Wohn- und Geschäftshaus Louise-Henriette-Center“
- Bebauungsplan Nr. 23.1 „Bebauung am Fischerplatz“
- Bebauungsplan Nr. 45 „Dritte Achse am Schlossplatz“

nicht Bestandteil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 83.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2 b BauGB, der für den o.g. Geltungsbereich, Vergnügungsstätten oder bestimmte Arten von Vergnügungsstätten zulässt oder nicht zulässt, um eine Beeinträchtigung von Wohnnutzungen oder anderer schutzbedürftigen Anlagen wie Kirchen, Schulen und Kindertagesstätten oder eine Beeinträchtigung der sich aus der vorhandenen Nutzung ergebenden städtebaulichen Funktion des Gebiets, insbesondere durch eine städtebauliche nachteilige Häufung von Vergnügungsstätten zu verhindern.

Der Bebauungsplan Nr. 83 „Steuerung von Vergnügungsstätten in der Innenstadt“ in der Fassung von Februar 2014 tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß §10 (3) BauGB in Kraft.

Amtlicher Teil

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans und seine Begründung Auskunft verlangen.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr.

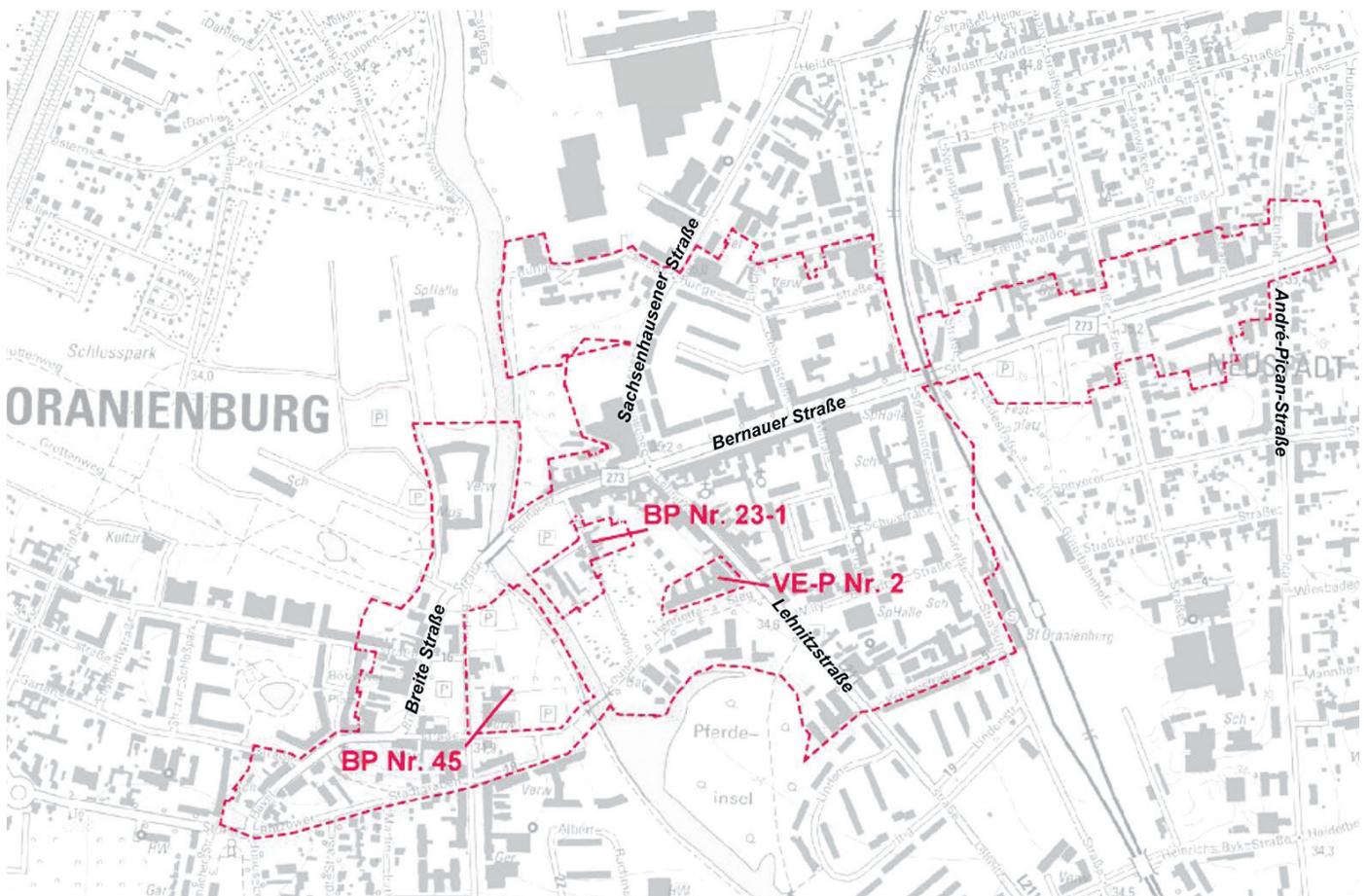
1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf), in der zur Zeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Oranienburg, den 14.05.2014

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Bebauungsplan Nr. 83 „Steuerung Vergnügungsstätten in der Innenstadt“

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

2. Änderungsbeschluss

Das mit Beschluss vom 21. Juli 1999 gemäß §§ 64 und 56 LwAnpG i. V. m. dem FlurbG angeordnete, durch 1. Änderungsbeschluss vom 11. Januar 2006 flächenmäßig geringfügig verkleinerte

Bodenordnungsverfahren Vehlefanz/ Beregnungsanlage, Verf.-Nr.: 4129I

wird als ein kombiniertes Verfahren mit der Bezeichnung
Unternehmensflurbereinigung Vehlefanz, Verf.-Nr.: 5-001-X

fortgeführt und gemäß § 8 Abs. 2 FlurbG hinsichtlich des Verfahrenszwecks sowie des Verfahrensgebietes wie folgt geändert und erweitert:

1. Erweiterung des Verfahrensgebiets

Zum Verfahrensgebiet werden Flurstücke des Landes Brandenburg, Landkreis Oberhavel, Gemeinde Oberkrämer, aus den nachfolgend benannten Gemarkungen hinzugezogen

Gemarkung Bärenklau	Flur 4, 5
Gemarkung Eichstädt	Flur 1 - 3
Gemarkung Neu-Vehlefanz	Flur 1 - 3
Gemarkung Schwante	Flur 1 - 7
Gemarkung Vehlefanz	Flur 1 - 9

und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet.

Die bisher zum Verfahrensgebiet gehörenden und die neu hinzugezogenen Flurstücke sind in der **Anlage 2** dieses Beschlusses ausgewiesen. Das geänderte Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 2.457 ha. Es ist in der Gebietskarte, die diesem Beschluss als Anlage 1 beigelegt ist, unmaßstäblich dargestellt.

2. Erweiterung des Verfahrenszwecks

Neben der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse gemäß den Bestimmungen des LwAnpG, wie im Anordnungsbeschluss vom 21. Juli 1999 näher begründet, wird für das gesamte Verfahrensgebiet eine Unternehmensflurbereinigung gemäß §§ 87 ff. FlurbG zur Bereitstellung der Bedarfsflächen für die planfestgestellten Vorhaben

- 6-streifiger Ausbau der Autobahn (A) 24 von km 204,675 (nördlich Anschlussstelle (AS) Neuruppin) bis km 236,921 (Autobahndreieck (AD) Havelland) und der A 10 von km 153,675 (AD Havelland) bis km 161,625 (östlich AS Oberkrämer)
- 6-streifiger Ausbau der A 10, von östlich AS Oberkrämer bis westlich AD Barnim (km 161,625 bis 193,7)

sowie eine Flurneuordnung gemäß § 1 i. V. m. § 37 FlurbG zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landesentwicklung angeordnet.

3. Die Beteiligten

An dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- als **Teilnehmer**
die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum.
- als **Nebenbeteiligte**
 - a) der Träger des Unternehmens,
 - b) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke

- vom Unternehmensflurbereinigungsverfahren betroffen werden,
- c) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- d) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Unternehmensflurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- e) Inhaber von Rechten an den zum Unternehmensflurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- f) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- g) Eigentümer von nicht zum Unternehmensflurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Unternehmensflurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Die Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Verfahrensgebiet gelegenen Grundstücke und die Inhaber selbständigen Anlagen- und Gebäudeeigentums auf diesen Grundstücken bilden die Teilnehmergeinschaft des Verfahrens und sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG). Die Teilnehmergeinschaft führt den Namen „**Teilnehmergeinschaft der Unternehmensflurbereinigung Vehlefanz**“ und hat ihren Sitz in **16727 Oberkrämer**.

Die Teilnehmergeinschaft hat gemäß der ihr gemäß § 3 BbgLEG übertragenen Aufgaben die verfahrensrechtliche Stellung der Flurbereinigungsbehörde.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an der Unternehmensflurbereinigung berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Amtlicher Teil

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist auch hinsichtlich der zugezogenen Flurstücke von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- c) wenn Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Unternehmensflurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieses der Zusammenlegung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

7. Finanzierung des Verfahrens

Verfahrenskosten

Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten) trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg, soweit diese Kosten nicht dem Vorhabensträger der verfahrensgegenständlichen Vorhaben gemäß § 88 Nr. 9 FlurbG anzulasten sind.

Ausführungskosten

Die nicht unternehmensbedingten Kosten zur Ausführung der Flurbereinigung fallen der Teilnehmergeinschaft zur Last (Ausführungskosten gemäß § 105 FlurbG).

Aufgrund der Überlagerung der verschiedenen Verfahrensziele setzt die obere Flurbereinigungsbehörde gem. § 88 Nr. 8 und 9 FlurbG die entsprechenden Kostenanteile fest.

8. Anordnung der Sofortige Vollziehung des Änderungsbeschlusses

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO angeordnet.

9. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des Änderungsbeschlusses wird in der Flurbereinigungsgemeinde Oberkrämer und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Der Änderungsbeschluss mit Gründen, Anlagen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung bei nachfolgenden Gemeinden/ Gemeindeverwaltungen, jeweils während der Geschäftszeiten, aus:

Gemeindeverwaltung Oberkrämer
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Gemeindeverwaltung Leegebruch
Eichenhof 4
16767 Leegebruch

Gemeindeverwaltung Schönwalde-Glien
Berliner Allee 7
14621 Schönwalde-Glien

Stadtverwaltung Oranienburg

Haus II, 1. OG

Schloßplatz 1

16515 Oranienburg

Auslegungszeitraum: 10.06. – 24.06.2014

Stadtverwaltung Velten
Rathausstraße 10
16727 Velten

Stadtverwaltung Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Stadtverwaltung Nauen
Rathausplatz 1
14641 Nauen

Stadtverwaltung Kremmen
Am Markt 1
16766 Kremmen

Gleichzeitig liegt der Änderungsbeschluss mit Gründen, Anlagen und Gebietskarte im

Landesamt für Ländliche Entwicklung,

Landwirtschaft und Flurneuordnung

Dienstszitz Prenzlau

Grabowstraße 33

17291 Prenzlau

aus.

10. Gründe

Gekürzt (siehe öffentliche Auslegung)

11. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen 2. Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses. Der Widerspruch ist beim

Amtlicher Teil

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 30.04.2014

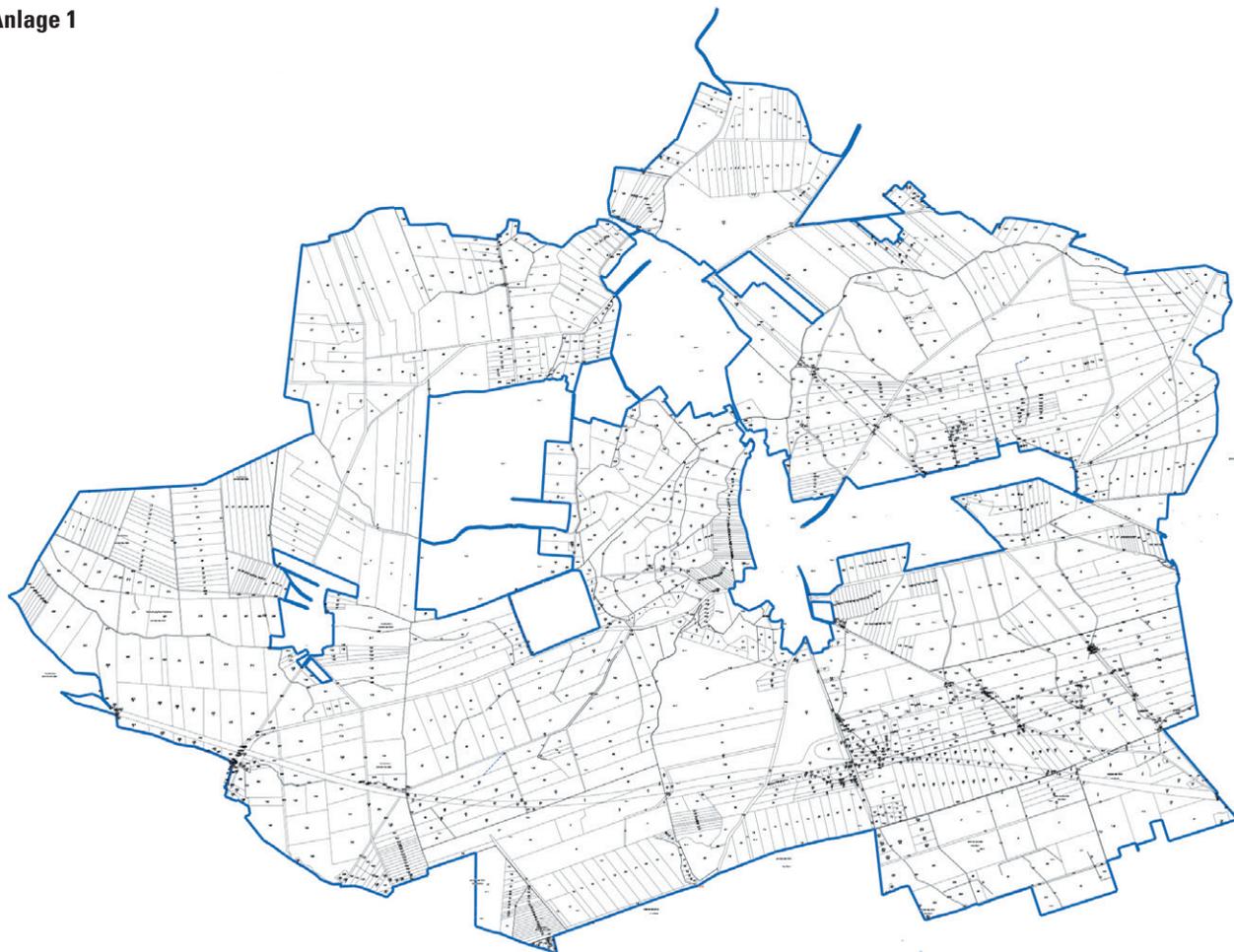
Im Auftrag

gez. Großelindemann
Referatsleiter (DS)

Anlagen

- Anlage 1: Gebietskarte zum 2. Änderungsbeschluss (gekürzt – siehe öffentliche Auslegung)
- Anlage 2: Liste der in das Verfahrensgebiet einbezogenen Flurstücke (Flurstücksliste – Verfahrensgebiet) (gekürzt – siehe öffentliche Auslegung)

Anlage 1



Amtlicher Teil

Anlage 2 – zum 2. Änderungsbeschluss zum Bodenordnungsverfahren Vehlefanzt/Berechnungsanlage, Az. 4-129-I (alt) bzw. zur Unternehmensflurbereinigung Vehlefanzt, Az. 5-001-X (neu):

Flurstücksliste – Verfahrensgebiet

Gemarkung Bärenklau (12 3601)

Flur 4	– Flurstücke	153 bis 157, 159
Flur 5	– Flurstücke	1 bis 3, 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 5/4, 5/5, 6, 7/1, 7/4, 7/6, 7/7, 8/3, 10, 11, 12/1, 12/4, 12/5, 12/7, 12/8, 13/3, 13/5, 15, 66, 67, 77, 78, 90, 91, 92, 94, 103, 111, 112, 119, 120, 121, 122

Gemarkung Eichstädt (12 3615)

Flur 1	– Flurstücke	13, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 17/3, 18/2, 18/3, 18/4, 19, 20, 161, 162
Flur 2	– Flurstücke	41, 47, 48, 49/1, 50, 54, 56, 217, 218, 230, 231, 232, 233, 234, 271/44, 272/46, 273/46, 274/46, 275/46, 276/46, 277/46, 278/46, 279/43, 313/55
Flur 3	– Flurstücke	1/1, 1/2, 2 bis 5, 6/1, 6/2, 6/3, 6/4, 6/5, 6/6, 6/7, 6/8, 7 bis 12, 14, 15, 17, 18, 21, 22, 30/6, 31/6, 32, 33, 34, 35, 39 bis 46

Gemarkung Neu-Vehlefanzt (12 3692)

Flur 1	– Flurstücke	2/14, 17 bis 21, 25, 32 bis 45, 61 bis 78
Flur 2	– Flurstücke	6/1, 13 bis 15
Flur 3	– Flurstücke	1 bis 72, 89, 94 bis 98, 118/1, 120, 122 bis 125, 128 bis 138, 140/2, 141 bis 154, 155/1, 155/2, 155/3, 156, 157, 158/1, 158/2, 159 bis 166, 167/3, 168/3, 168/4, 169, 170, 172/2, 173, 174, 175/2, 176 bis 181, 184 bis 188, 190/2, 190/5, 190/6, 191 bis 194, 195/1, 195/4, 197, 198, 199/1, 199/2, 200/1, 200/2, 204, 205/2, 206/11, 209/2, 211, 212, 215, 218, 219, 221/2, 221/3, 222/1, 232/2, 232/3, 233, 234, 235/2, 235/3, 239/2, 239/3, 240 bis 242, 243/2, 243/3, 243/4, 243/5, 243/6, 245/7, 249/2, 249/3, 249/4, 249/5, 249/6, 250 bis 266, 268 bis 275, 277, 279 bis 286, 302, 303, 317 bis 319, 321 bis 330, 334 bis 345, 350 bis 355, 358, 360, 361, 362 bis 370, 372 bis 375, 377, 378, 380 bis 382, 384 bis 410, 416, 430, 431, 433

Gemarkung Schwante (12 8620)

Flur 1	– Flurstücke	1 bis 30, 31/1, 31/2, 32, 33, 34, 35/1, 36, 37, 38/1, 38/2, 39 bis 66, 68, 69, 70/1, 70/2, 71/1, 71/2, 73/1, 75 bis 84, 85/1, 86 bis 106, 107/1, 107/2, 108 bis 111, 119 bis 121, 123, 124, 125, 126/1, 126/2, 127 bis 132, 134 bis 137, 193, 239, 240, 241, 255, 256, 280, 282, 291, 297 bis 301
Flur 2	– Flurstücke	1 bis 26, 28, 46, 51/6, 52 bis 55, 58/1, 58/2, 73 bis 78, 79, 85/1, 94 bis 96, 97/2, 98/2, 99/1, 99/2, 99/3, 99/4, 99/5, 101 bis 105, 107, 108, 151, 152, 153/3, 154, 155, 157, 171/1, 171/2, 172, 174, 193, 200, 201, 202, 203, 221, 222
Flur 3	– Flurstücke	176 bis 181, 182/13
Flur 4	– Flurstücke	56, 57, 58, 59/1, 59/2, 59/3, 60 bis 66, 68 bis 79, 328
Flur 5	– Flurstücke	83 bis 101, 119, 122 bis 133, 138, 139
Flur 6	– Flurstücke	18, 19, 24/1, 27/1, 28/1, 29 bis 35, 36/1, 37, 38/1, 42/1, 56/1, 60/1, 90 bis 97, 99 bis 105, 107, 108, 110 bis 112, 121, 136, 137 bis 148, 150
Flur 7	– Flurstücke	11, 12/1, 17/1, 18/1, 19/1, 20/1, 25/1, 26/3, 26/4, 26/5, 27/1, 28/1, 34, 36, 70, 86/7, 135, 226

Gemarkung Vehlefanzt (12 8635)

Flur 1	– Flurstücke	2, 4, 6/7, 7/5, 9 bis 15, 17/4, 18/3, 23 bis 32, 38/3, 39 bis 42, 43/1, 43/2, 44 bis 48, 49/1, 49/2, 50 bis 56, 57/1, 57/2, 58 bis 70, 71/1, 71/2, 71/3, 72 bis 80, 82/1, 83/1, 83/2, 83/3, 84/1, 84/4, 85, 86/1, 86/2, 86/3, 87/1, 87/2, 87/3, 88, 89, 90/1, 90/2, 90/3, 91/1, 91/2, 91/3, 92 bis 108, 128 bis 137, 144
Flur 2	– Flurstücke	1 bis 3, 4/1, 5 bis 8, 9/1, 10/1, 11, 12, 13, 15/1, 16/1, 17/1, 18/1, 19/1, 20/1, 21/1, 22/1, 23/1, 24/1, 25/1, 26 bis 29, 30/1, 31/1, 32, 33/1, 34/1, 39, 40/1, 41/1, 42/1, 43/1, 44/1, 45/1, 46/1, 47/1, 48/1, 49/1, 50/1, 51/1, 52/1, 53, 54/1, 55/1, 64 bis 76, 77/2, 77/3, 78 bis 108, 112 bis 143, 145, 155, 157
Flur 3	– Flurstücke	1, 8, 13, 29, 95, 192/1, 243, 244, 292, 293
Flur 4	– Flurstücke	29 bis 32, 70 bis 77, 78/2, 79 bis 98, 100 bis 104, 106 bis 118, 120 bis 130, 132 bis 134, 135/1, 135/2, 136 bis 142, 144/1, 144/2, 145 bis 173, 175 bis 178, 182/1, 182/2, 182/3, 182/4, 183 bis 188, 192, 193, 194, 197 bis 201, 545 bis 567, 573 bis 576, 606, 608 bis 619, 642
Flur 5	– Flurstücke	1/1, 1/2, 2 bis 7, 8/1, 8/2, 9 bis 18, 19/1, 19/2, 20 bis 34, 35/1, 35/2, 36 bis 39, 41 bis 47, 49, 50, 51, 52/1, 52/2, 53 bis 70, 79 bis 81, 86/1, 86/2, 86/3, 87, 88, 91, 112, 114, 115, 122/1, 122/2, 124 bis 142, 143, 146, 149, 152, 154, 156, 158, 159, 163, 166, 169, 170, 173/1, 174, 380 bis 397, 430
Flur 6	– Flurstücke	10 bis 12, 13/2, 15 bis 17, 18/2, 19, 20, 25/1, 25/2, 30/2, 31/2, 31/3, 32, 33/1, 33/3, 34/1, 34/3, 35 bis 37, 38/1, 39/1, 41 bis 43, 45/1, 45/2, 46 bis 48, 49/2, 49/3, 50/2, 50/3, 51/2, 51/3, 51/4, 52/1, 52/4, 52/5, 53/1, 53/2, 53/3, 54/1, 54/2, 54/5, 55/1, 55/2, 56/1, 56/2, 57/1, 58/1, 58/2, 59/1, 59/2, 60/1, 60/2, 61 bis 78, 79/1, 79/2, 80/1, 80/2, 81/1, 81/2, 81/3, 82/1, 82/2, 82/3, 83/1, 83/2, 83/3, 84/1, 84/2, 84/3, 85/1, 85/3, 86/1, 86/2, 86/3, 87/1, 87/2, 87/3, 88/1, 88/2, 88/3, 89/1, 89/2, 89/3, 90/1, 91/1, 91/2, 91/3, 92/1, 92/2, 92/3, 93/1, 93/2, 94/1, 94/3, 94/4, 94/5, 95/1, 95/3, 95/4, 96/1, 96/2, 97/1, 97/2, 98, 99/1, 99/2, 100/1, 100/2, 101, 102, 104/1, 104/2, 105 bis 107, 109 bis 112, 113/1, 113/2, 114/3, 114/4, 115/1, 115/2, 116/1, 116/2, 117/1, 117/2, 118/1, 118/3, 118/4, 119/1, 119/2, 120/1, 120/2, 120/3, 121, 122/1, 122/2, 123, 124/1, 124/2, 125/1, 125/3, 126/1, 126/3, 128/1, 129/1, 129/2, 129/4, 129/5, 130, 131, 135, 136, 137, 139 bis 148, 152 bis 163, 165 bis 169, 170/2, 172, 174/1, 174/2, 176/2, 178 bis 181, 184, 185, 187, 188, 190 bis 194, 196, 198 bis 205, 207, 210, 211, 214, 216 bis 223, 226, 227, 229 bis 242, 244 bis 285, 288 bis 291, 295, 296, 300, 303 bis 312, 315 bis 325, 327, 329, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 349, 350

Amtlicher Teil

Flur 7	– Flurstücke	1/1, 3, 4/1, 4/2, 4/3, 5 bis 40
Flur 8	– Flurstücke	1 bis 4, 5/1, 5/2, 5/3, 6 bis 16, 18, 22, 23, 24, 25/1, 25/2, 25/3, 26 bis 29, 30/1, 30/2, 30/3, 31/1, 31/2, 31/3, 32/1, 33/1, 35/1, 35/3, 36/1, 36/2, 36/3, 36/4, 36/5, 36/6, 37/1, 37/2, 37/3, 37/4, 37/5, 37/6, 38/1, 38/2, 39/1, 39/2, 39/3, 40/1, 40/2, 41, 42/1, 42/2, 43/1, 43/2, 44/1, 44/2, 45 bis 54, 55/1, 55/2, 56/1, 56/2, 56/3, 56/4, 57/1, 57/2, 57/3, 57/4, 57/5, 58/1, 58/2, 58/3, 59/1, 59/2, 59/3, 59/4, 59/5, 60, 61, 62, 63/1, 63/2, 64/1, 64/2, 65/1, 65/2, 66 bis 98, 100 bis 108
Flur 9	– Flurstücke	44 bis 50, 52 bis 54, 57 bis 61, 62/1, 62/2, 63 bis 72, 73/1, 80 bis 93, 97 bis 112, 114, 116 bis 142, 143/1, 143/2, 143/3, 144/1, 144/2, 144/3, 145, 146, 147/1, 147/2, 147/4, 147/5, 148 bis 163, 165 bis 173, 423, 424, 457 bis 464, 492, 495 bis 498

Bebauungsplan Nr. 39 „Speicher am Louise-Henriette-Steg“ Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 4 a Ab. 3 BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.05.2014 den Bebauungsplanentwurf Nr. 39 „Speicher am Louise-Henriette-Steg“ gebilligt und die erneute Offenlegung der Planunterlagen beschlossen.

Das Plangebiet umfasst Teile der Flur 17 und 35 der Gemarkung Oranienburg und ist gemäß beiliegendem Lageplan wie folgt begrenzt: Im Süden durch einen Havelaltarm, die Grünfläche Pferdeinsel sowie Geschosswohnungsbau (Flurstück 266 der Flur 17), im Westen durch Lagerhallen eines Bootsvereines (Flurstück 3434/152 der Flur 35), im Norden durch den Louise-Henriette-Steg, im Osten durch die Lehnitzstraße.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines innerstädtischen Wohnquartiers. Auf Grund von Änderungen der Planungsziele und Planinhalte gegenüber der Planfassung vom Mai 2008 (der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB) werden u.a. nachstehende Änderungen vorgenommen:

- Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ (WA) in Teilbereichen (bisher „Mischgebiet“)
- Herausnehmen der öffentlichen Verkehrsflächen (die innere Erschließung wird privatrechtlich geregelt)
- Festsetzung einer Einfahrt an der Lehnitzstraße
- Änderung der Baufelder
- Überschreitung der gemäß § 17 Abs. 1 BauNVO zulässigen Maße der baulichen Nutzung für ein Wohngebiet
- Zonierung und Staffelung der Bebauungsdichte durch unterschiedliche Festsetzungen der GFZ und Gebäudehöhen
- Freihaltung des Speichers von Anbauten (technische Anbauten, z.B. Fahrstuhl, sind zulässig)
- Sicherstellung einer zumindest teilweisen gewerblichen Nutzung entlang der Lehnitzstraße durch Feinsteuerung der Art der baulichen Nutzung (Wohnen nur ausnahmsweise zulässig)

Der Flächennutzungsplan der Stadt Oranienburg wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Belange des Umweltschutzes

Der Bebauungsplan 39 „Speicher am Louise-Henriette-Steg“ wird nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen wird. Der durch die Nachverdichtung zu erreichende Wert an Grundfläche bleibt unterhalb des in § 13 a (1) Nr.1 BauGB genannten Schwellenwertes von 20.000 m².

Offenlegung der Planunterlagen

Im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 „Speicher am Louise-Henriette-Steg“ (Stand März 2014) mit Begründung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 4 a Ab. 3 BauGB in der Zeit vom

16.06.2014 bis 18.07.2014

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, Haus II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

Neben den o.g. Planunterlagen liegen folgende umweltrelevante Informationen und Untersuchungen aus:

- Boden: Einzelflächenbeschreibung des Bodens; Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV), Abt. Verbraucherschutz, zu radiologischen Bodenverunreinigungen und dem Umgang mit radiologischen Altlasten
- Kultur: Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege zum eingetragenen Baudenkmal Silogebäude der Dampfmühle Oranienburg
- Arten und Biotope: Einzelbeschreibung der Biotoptypen; Stellungnahmen des Landkreises Oberhavel/untere Naturschutzbehörde zum Arten- und Biotopschutz, insbesondere zum Erhalt von Baumarten, Freihaltung des Uferbereiches und dem Umgang mit Nist-, Brut- und Lebensstätten besonders geschützter Arten

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der erneuten Offenlegung können gemäß § 4 a (3) BauGB Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ungültig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oranienburg, den 14.05.2014

*Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister*

Siegel

Amtlicher Teil



Geltungsbereich B-Plan 39 „Speicher am Louise-Henriette-Steg“

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 78 „Spechtweg/Kiebitzweg“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.05.2014 den Bebauungsplan Nr. 78 „Spechtweg/Kiebitzweg“ als Satzung beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplan gebilligt.

Der Geltungsbereich ist aus der beiliegenden Kartenskizze zu entnehmen. Das Plangebiet liegt westlich des Spechtweges zwischen Falkenweg (im Norden) und Drosselweg (im Süden). Ein kleiner Teil des Plangebietes befindet sich östlich des Spechtweges, nördlich des Drosselweges.

Der Bebauungsplan Nr. 78 „Spechtweg/Kiebitzweg“ in der Fassung von Dezember 2013 tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft. Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 78 wird der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 „Kiebitzweg/Spechtweg“ in der Fassung der vom 20.12.2000, letztmalig rückwirkend ausgefertigt am 15.12.2005, dessen Geltungsbereich dem des B-Planes Nr. 78 entspricht, aufgehoben. Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans und seine Begründung Auskunft verlangen.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf), in der zur Zeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Oranienburg, den 14.05.2014

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil



Bebauungsplan Nr. 78 „Spechtweg/Kiebitzweg“

**Bebauungsplan Nr. 102 „Wohnbebauung Erich-Schmidt-Straße“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.05.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 102 „Wohnbebauung Erich-Schmidt-Straße“ beschlossen. Das Plangebiet, ca. 0,8 ha große, ist begrenzt im Westen und Norden durch die Erich-Schmidt-Straße, im Osten durch einen Gewerbehof, in Süden durch die rückwärtige Wohnbebauung am Schäferweg.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes und die Sicherung der Erschließung geschaffen werden.

Das Planverfahren wird als beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB kann sich die Öffentlichkeit im Stadtplanungs-

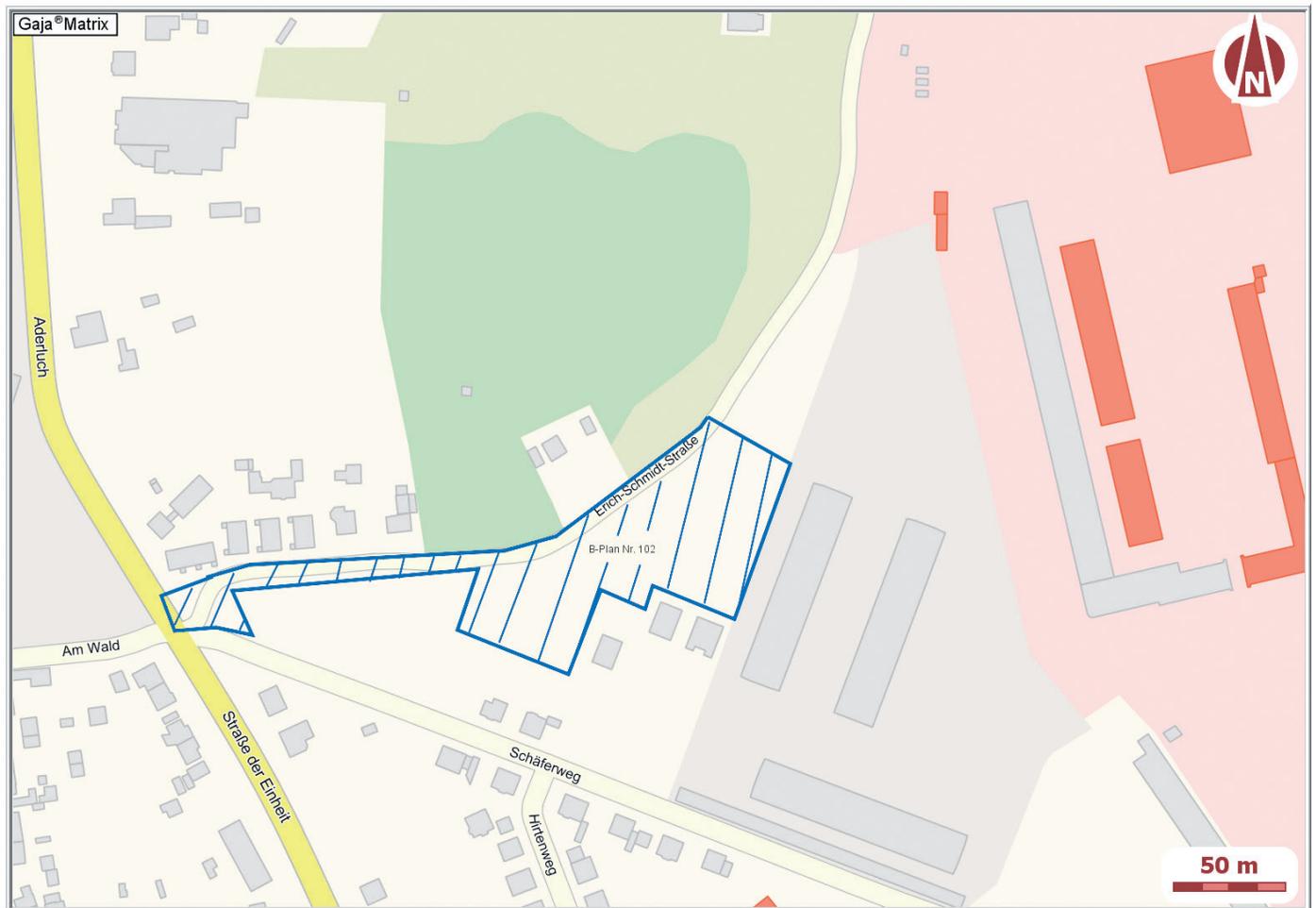
amt der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.230 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Es können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Oranienburg, den 14.05.2014

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil



Niederschrift zur Durchführung der Versammlung der Jagdgenossenschaft Oranienburg/ Sachsenhausen

Am Dienstag, den 08.04.2014 um 19:00 Uhr
Ort: Stadtverwaltung Oranienburg, Haus I

Anwesenheit:

7 Jagdgenossen mit zusammen 12,3243 ha Grundfläche waren selbst anwesend oder durch den Ehegatten oder einen volljährigen Verwandten in gerader Linie vertreten.

16 Jagdgenossen mit zusammen 1046,0038 ha Grundfläche wurden durch einen der anwesenden volljährigen Jagdgenossen aufgrund einer schriftlichen Vollmacht vertreten.

Vorsitzender: Herr Jörg Lagatz

Protokollantin: Frau Stefanie Häußler

Am Samstag, den 15.03.2014 wurde die Einladung amtlich bekannt gemacht.

TOP: 1 Eröffnung

Der Jagdvorsitzende (!) eröffnete die Versammlung um 19:20 Uhr und stellte zu Beginn fest, dass die Einladung satzungsgemäß, insbesondere rechtzeitig und unter Angabe der nachstehenden Tagesordnung erfolgt ist.

TOP: 2 Rechenschaftslegung

Frau Paetke als Vertreterin des Notvorstandes:

Die Rechenschaftslegung erfolgt für die Jagdjahre 2012/13 und 2013/14 mit dem Ziel, den Bürgermeister der Stadt Oranienburg als Notvorstand zu entlasten.

Die Haushaltsprüfung richtet sich nach dem öffentlichen Recht, d.h. Erträge – Aufwendungen – Investitionen.

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2012/13
(01.04.2012 bis 31.03.2013)

Kontostand am 31.03.2012: 628,54 €

Einnahmen: 2.679,82 €

Ausgaben: 1.627,03 €

Kontostand am 31.03.2013: 1.681,33 €

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013/14
(01.04.2013 bis 31.03.2014)

Kontostand am 31.03.2013: 1.681,33 €

Einnahmen: 2.507,96 €

Ausgaben: 504,32 €

Kontostand am 31.03.2014: 3.684,97 €

TOP: 3 Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters

Ergebnis der Abstimmung: Entlastung des Bürgermeisters als Vorsitzender des Notvorstandes erfolgte einstimmig.
Keine Nein-Stimmen; keine Enthaltung

TOP: 4 Sicherstellung der Jagd für den Übergangszeitraum ab 01.04.2014 – Dringlichkeitsantrag

Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag auf Weiterbejagung ab 01. April 2014.

Amtlicher Teil

Der Dringlichkeitsantrag wurde einstimmig mit Ja beschlossen, Keine Nein-Stimmen und keine Enthaltung.

– Die Jagd erfolgt durch angestellte Jäger ab dem 01. April 2014
 Ergebnis der Abstimmung: Der Anstellung von Jägern wurde einstimmig zugestimmt. Keine Nein-Stimmen und keine Stimmenenthaltung

Allgemeine Anfragen und Hinweise:

- PAE bittet um Zusendung des Protokolls
- Die Stadt Oranienburg wird zukünftig einen Vertreter für ihre Liegenschaften zu den Sitzungen senden.

Oranienburg, 22.04.2014

Oranienburg, 22.04.2014

Jörg Lagatz
 Vorstand

Stefanie Häußler
 Protokollant

Einladung der Jagdgenossenschaft Germendorf an alle Grundeigentümer bejagbarer Flächen in Germendorf und Leegebruch zur Hauptversammlung am Montag, den 30.06.2014 um 18:00 Uhr

In den Räumen der Baustoffwerke Havelland GmbH & Co. KG, Veltener Str. 12 -13 in 16515 Oranienburg OT Germendorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 27.05.2013
3. Bericht des Vorstandes
4. Beschluss zum Haushalt und zur Pachtzahlung
 - a) Bericht über das Haushaltsjahr 2013/2014 – Kassenbericht
 - b) Vorstellung des Haushaltplanes zum Haushaltsjahr 2014/2015
 - c) Beschlussfassung über das Haushaltsjahr 2014/2015
 - d) Beschlussfassung zur Jagdpachtauszahlung Jagdjahr 2014/2015

5. Entlastung des Vorstandes
 6. Neuwahl des Vorstandes entsprechend der Satzung § 11
 7. Bericht der Jäger
 8. Verschiedenes
- Bei Benennung eines Vertreters ist eine entsprechende Vollmacht des Grundeigentümers vorzulegen.

Germendorf, 24.04.2014

gez. Paul Bertmaring
 Vorsitzender

Widmungsverfügung Schmalkaldener Straße

Nach § 6 Brandenburgischem Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl I/09, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 03) erhält die im Lageplan gekennzeichnete Verkehrsfläche aus der Gemarkung Oranienburg Flur 4 mit dem Flurstück 3675 mit einer Größe von 536 m² die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche befindet sich im Eigentum und in der Baulast der Stadt Oranienburg, wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und wird Bestandteil der Straße mit der Bezeichnung „Schmalkaldener Straße“ – Straßenschlüssel-Nr. 00206. Der vorhandene Straßenabschnitt 10 wird durch die neu angelegte Verkehrsfläche erweitert. Die Information und Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange erfolgte im Bebauungsplanverfahren zum B-Plan-Nr. 99 – „Wohnbebauung Weißenfelser Straße/Schmalkaldener Straße“.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Bürgermeister der Stadt Oranienburg
 Schloßplatz 1
 16515 Oranienburg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis:

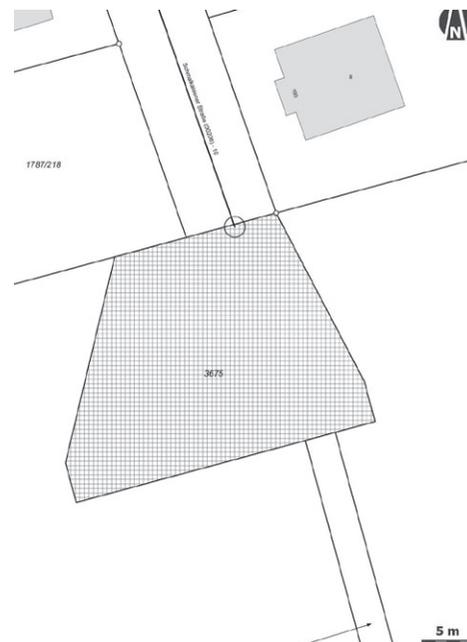
Für den Fall, dass Sie gegen die vorliegende Allgemeinverfügung Widerspruch einlegen wollen, wird zur schnelleren Bearbeitung empfohlen, den Widerspruch an das Tiefbauamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg zu übersenden. Zur Entgegennahme Ihres Widerspruchs ist aber auch jedes andere städtische Amt am Dienstsitz Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg befugt. Ein Widerspruchsschreiben kann auch im Briefkasten der Stadt-

verwaltung der Stadt Oranienburg am Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg eingeworfen werden.

Oranienburg, den 22.04.2014

Siegel

Hans-Joachim Laesicke
 Bürgermeister



Widmungsfläche der Erweiterung der Schmalkaldener Straße in Oranienburg-Süd, Straßenschlüssel Nr. 00206, Abs. 10

Amtlicher Teil**Folgende Beschlüsse (Kurzform) wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 12.05.2014 gefasst:**

- 1. Beschluss-Nr: 0571/34/14**
Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Oranienburg 2014
- 2. Beschluss-Nr: 0572/34/14**
Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2012
- 3. Beschluss-Nr: 0573/34/14**
Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012
- 4. Beschluss-Nr: 0574/34/14**
Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Erneuerung Schmutzwassersammler und Schmutzwasserhausanschlüsse Ausbau Sachsenhausener Straße von Bernauer Straße bis Rungestraße
- 5. Beschluss-Nr: 0575/34/14**
Projektbeschluss zur Erweiterung der einzügigen Grundschule Sachsenhausen um ein Hort- und Anlagegebäude
- 6. Beschluss-Nr: 0576/34/14**
Bebauungsplan Nr. 78 „Spechtweg/Kiebitzweg“
 1. Aufhebung des VE-Planes Nr. 3;
 2. Abwägungsbeschluss;
 3. Satzungsbeschluss;
 4. Billigung der Begründung
- 7. Beschluss-Nr: 0577/34/14**
Bebauungsplan Nr. 39 „Speicher am Louise-Henriette-Steg“
 1. Änderung der Planungsziele;
 2. Billigungsbeschluss;
 3. Offenlegungsbeschluss
- 8. Beschluss-Nr: 0578/34/14**
Bebauungsplan Nr. 102 „Wohnbebauung Erich-Schmidt-Straße“
 1. Aufstellungsbeschluss
- 9. Beschluss-Nr: 0579/34/14**
Bebauungsplan Nr. 83 „Steuerung Vergnügungsstätten in der Innenstadt“
 1. Abwägungsbeschluss;
 2. Satzungsbeschluss;
 3. Billigung der Begründung
- 10. Beschluss-Nr: 0580/34/14**
Aufhebung folgender Planverfahren
 - Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Tagungs- und Erholungspark (TEP) am Lehnitzsee“ in Lehnitz
 - Bebauungsplan 7.2 „ehemaliger Busbahnhof“ in Oranienburg
 - Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 28 „Neißestraße“ in Oranienburg
 - Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 29 „Stadtviellen Lehnitzstraße“ in Oranienburg
 - VE-Plan Nr. 5 „Hotel Seeblick“ in der Gemeinde Lehnitz
 - Bebauungsplan Nr. 7 „Seeblick“ in der Gemeinde Lehnitz
 - Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Wohnpark Germendorf“ in der Gemeinde Germendorf
 - Bebauungsplan Nr. 2 „Ringstraße“ in der Gemeinde Germendorf
- 11. Beschluss-Nr: 0581/34/14**
Änderung von Gemeindegebietsgrenzen
- 12. Beschluss-Nr: 0582/34/14**
Verkauf eines Grundstückes in Oranienburg
- 13. Beschluss-Nr: 0583/34/14**
Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Stadt Oranienburg

**Öffentliche Bekanntmachung
der Wahlergebnisse für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg
und der Wahlen der Ortsbeiräte der Ortsteile Friedrichsthal, Germendorf, Lehnitz, Malz,
Sachsenhausen, Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf am 25. Mai 2014**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2014 die Wahlergebnisse der o.g. Wahlen ermittelt und festgestellt:

Wahl zur Stadtverordnetenversammlung

1. Wahlergebnis für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung

Wahlkreis	Wahlberechtigte Personen	Wählerinnen und Wähler	Ungültige Stimmzettel	Gültige Stimmen
1	7.832	3.219	63	9.333
2	7.787	3.260	84	9.376
3	6.339	2.090	67	5.936
4	7.568	3.094	58	9.008
5	6.890	3.586	84	10.321
Summe	36.416	15.249	356	43.974

Amtlicher Teil

2. Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach den Wahlvorschlagsträgern und den Wahlkreisen

Wahlvorschlagsträger	Wahlkreis 1	Wahlkreis 2	Wahlkreis 3	Wahlkreis 4	Wahlkreis 5	Summe Wahlgebiet
SPD	2.862	2.581	1.549	2.824	2.507	12.323
DIE LINKE	2.197	2.278	2.045	2.148	2.387	11.055
CDU	2.184	2.123	1.183	2.061	2.595	10.146
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	598	799	340	516	1.337	3.590
FDP	328	350	234	219	396	1.527
NPD	600	389	303	560	494	2.346
FWO	564	599	282	321	605	2.371
Piraten	0	0	0	359	0	359
Einzelbewerber Jonikat	0	257	0	0	0	257

3. Zusammenfassung der Sitzverteilung im Wahlgebiet und in den Wahlkreisen

Wahlvorschlagsträger	Wahlkreis 1	Wahlkreis 2	Wahlkreis 3	Wahlkreis 4	Wahlkreis 5	Summe Wahlgebiet
SPD	3	2	1	2	2	10
DIE LINKE	2	2	1	2	2	9
CDU	2	2	1	2	2	9
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	1	1	0	0	1	3
FDP	0	0	0	0	1	1
NPD	1	0	0	1	0	2
FWO	0	1	0	0	1	2
Piraten	0	0	0	0	0	0
Einzelbewerber Jonikat	0	0	0	0	0	0

4. Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge und die auf ihnen benannten Wahlbewerber und die Feststellung der gewählten Bewerber, der Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge

Wahlkreis 1:

Wahlvorschlag der SPD

gültige Stimmen: 2.862

Zahl der Sitze: 3

gewählte Bewerber

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Wilde, Burkhard	1.087
2	Pamperin, Jens	1.040
3	Richter, Michael	579

Ersatzperson

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Pompetzki, Andreas	156

Wahlvorschlag Die Linke

gültige Stimmen: 2.197

Zahl der Sitze: 2

gewählte Bewerber

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Fehlow, Michael	883
2	Riemschüssel, Tobias	559

Amtlicher Teil

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Zahn, Marianne	493
2	Sablotny, Jürgen Kurt	135
3	Schuhmann, Hans-Joachim	127

Wahlvorschlag der CDU

gültige Stimmen: 2.184

Zahl der Sitze: 2

gewählte Bewerber

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Mundt, Werner Erich	1.137
2	Rzehaczek, Frank	463

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Hutschreuther, Janine	426
2	Müller, Klaus	158

Wahlvorschlag B90/Die Grünen

gültige Stimmen: 598

Zahl der Sitze: 1

gewählter Bewerber

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Roitsch, Jörg	325

Ersatzperson

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Diedrich, Alexander	273

Wahlvorschlag der NPD

gültige Stimmen: 600

Zahl der Sitze: 1

gewählter Bewerber

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Appel, Detlef	600

Wahlkreis 2:

Wahlvorschlag der SPD

gültige Stimmen: 2.581

Zahl der Sitze: 2

gewählte Bewerber/in

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Mücke, Holger	1.290
2	Kulgemeyer, Meike	513

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Kuschel, Eckhard	457
2	Lehmann, Thomas	321

Wahlvorschlag Die Linke

gültige Stimmen: 2.278

Zahl der Sitze: 2

gewählte Bewerber

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Manzl, Hans-Dieter	584
2	Kästner, Olaf	556

Amtlicher Teil

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Lehmann, Günter	362
2	Schlicht, Joachim	324
3	Elte, Michael	274
4	Gerlicher, Thomas	178

Wahlvorschlag der CDU

gültige Stimmen: 2.123

Zahl der Sitze: 2

gewählte Bewerber/in

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Hörig, Grit	1.007
2	Ganschow, Horst	610

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Reisen, Thomas	377
2	Garbas, Petra	129

Wahlvorschlag B90/ Die Grünen

gültige Stimmen: 799

Zahl der Sitze: 1

gewählter Bewerber

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Hebestreit, Thomas	465

Ersatzperson

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Papst, Sigrun	334

Wahlvorschlag der FWO

gültige Stimmen: 599

Zahl der Sitze: 1

gewählte Bewerberin

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Wendt, Antje	357

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Balfanz, Annedore	153
2	Weinert, Hans-Joachim	89

Wahlkreis 3:

Wahlvorschlag der SPD

gültige Stimmen: 1.549

Zahl der Sitze: 1

gewählte Bewerberin

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Brandt, Judith	574

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Jancke, Jürgen	342
2	Collin, Jennifer	305
3	Wiegandt, Ilona	202
4	Feeder, Klaus	126

Amtlicher Teil**Wahlvorschlag Die Linke**

gültige Stimmen: 2.045

Zahl der Sitze: 1

gewählter Bewerber

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Bujok, Ralph	826

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Busse, Hildegard	532
2	Wiesjahn, Daniel	275
3	Miropolskaja, Elena	245
4	Eichelmann, Frank	167

Wahlvorschlag der CDU

gültige Stimmen: 1.183

Zahl der Sitze: 1

gewählter Bewerber

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Lecke, Carsten	413

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Dr. Haedicke, Wolfgang	408
2	Graf, Kristina	257
3	Mothes, Volker	105

Wahlkreis 4:

Wahlvorschlag der SPD

gültige Stimmen: 2.824

Zahl der Sitze: 2

gewählte Bewerber

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Bendin, Olaf	1.584
2	Westphal, Stefan	384

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Apostel, Barbara	328
2	Ristau, Lieselotte	288
3	Götze, Viola	240

Wahlvorschlag Die Linke

gültige Stimmen: 2.148

Zahl der Sitze: 2

gewählte Bewerber/in

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Rossius, Enrico	760
2	Stöckel, Monika Hildegard Elfriede	385

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Kertscher, Irmgard Brigitte	378
2	Gödde, Rainer Joachim	357
3	Täge, Michael Heinz	139
4	Dahms, Manfred Karl Georg	129

Amtlicher Teil

Wahlvorschlag der CDU

gültige Stimmen: 2.061

Zahl der Sitze: 2

gewählte Bewerber

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Ney, Michael	779
2	Rogosky, Klaus	633

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Wackrow, Dietmar	552
2	Koffke, Heinz	97

Wahlvorschlag der NPD

gültige Stimmen: 560

Zahl der Sitze: 1

gewählter Bewerber

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Leibner, Reimar	560

Wahlkreis 5:

Wahlvorschlag der SPD

gültige Stimmen: 2.507

Zahl der Sitze: 2

gewählte Bewerber

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Blettermann, Dirk	976
2	Hennig, Matthias	716

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Neumann, Udo	315
2	Becker, André	252
3	Dreher, Holger	248

Wahlvorschlag Die Linke

gültige Stimmen: 2.387

Zahl der Sitze: 2

gewählte Bewerber/in

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Kästner, Elke Gudrun	776
2	Ulack, Manfred	443

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Große, Hans Harald	439
2	Richter, André	407
3	Wernecke, Monika	322

Wahlvorschlag der CDU

gültige Stimmen: 2.595

Zahl der Sitze: 2

gewählte Bewerber/in

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Walter-Mundt, Nicole Ulla	1.347
2	Kiefer, Jochen	554

Amtlicher Teil

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Göhler, Liane	357
2	Garbas, Norbert	337

Wahlvorschlag B90/ Die Grünen

gültige Stimmen: 1.337

Zahl der Sitze: 1

gewählter Bewerber

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Klemp, Heiner	528

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Dölle, Ulrike	366
2	Herold, Timo	331
3	Krämer, Arnold	112

Wahlvorschlag der FDP

gültige Stimmen: 396

Zahl der Sitze: 1

gewählter Bewerber

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Hebestreit, Ulrich	215

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Reipert, Torsten	115
2	Brettschneider, Mario	66

Wahlvorschlag der FWO

gültige Stimmen: 605

Zahl der Sitze: 1

gewählter Bewerber

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Dr. Jores, Nicola	514

Ersatzpersonen

Reihenfolge	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Ließke, Heinz	91

5. Wahlergebnisse für die Wahl der Ortsbeiräte

5.1. Friedrichsthal

Zahl der wahlberechtigten Personen: 1.780

Zahl der Wähler: 757

Zahl der gültigen Stimmen: 2.213

Zahl der ungültigen Stimmen: 15

Stimmenverteilung und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge und der auf ihnen benannten Wahlbewerber und die Feststellung der gewählten Bewerber, der Ersatzpersonen sowie ihre Reihenfolge:

Wahlvorschlag SPD – gültige Stimmen: 1.000 – Zahl der Sitze : 2

Gewählte Bewerber:

1. Pamperin, Jens gültige Stimmen: 885

2. Pompetzki, Andres gültige Stimmen: 115

Wahlvorschlag DIE LINKE – gültige Stimmen: 354 – Zahl der Sitze: 1

Gewählte Bewerberin:

1. Zahn, Marianne gültige Stimmen: 354

Wahlvorschlag: CDU – gültige Stimmen: 424 – Zahl der Sitze: 1

Gewählter Bewerber:

1. Rzehaczek, Frank gültige Stimmen: 424

Wahlvorschlag Einzelbewerberin Tessmann – gültige Stimmen: 248 –

Zahl der Sitze: 1

Gewählte Bewerberin:

1. Tessmann, Karina gültige Stimmen: 248

Hinweis: Es gibt keine Ersatzpersonen für die Gewählten.

5.2. Germendorf

Zahl der wahlberechtigten Personen: 1.477

Zahl der Wähler: 691

Zahl der gültigen Stimmen: 2.013

Zahl der ungültigen Stimmen: 10

Stimmenverteilung und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge und der auf ihnen benannten Wahlbewerber und die Feststellung der gewählten Bewerber, der Ersatzpersonen sowie ihre Reihenfolge:

Amtlicher Teil

Wahlvorschlag SPD – gültige Stimmen: 1.056 – Zahl der Sitze: 3

Gewählte Bewerber:

- | | |
|-------------------|----------------------|
| 1. Bendin, Olaf | gültige Stimmen: 602 |
| 2. Krüger, Stefan | gültige Stimmen: 201 |
| 3. Götze, Viola | gültige Stimmen: 74 |

Ersatzpersonen:

- | | |
|----------------------|---------------------|
| 1. Trubig, Kristina | gültige Stimmen: 63 |
| 2. Mahlo, Fanny | gültige Stimmen: 61 |
| 3. Grzesiak, Jenifer | gültige Stimmen: 55 |

Wahlvorschlag DIE LINKE – gültige Stimmen: 259 – Zahl der Sitze: 1

Gewählte Bewerberin:

- | | |
|--------------------------------|----------------------|
| 1. Kertscher, Irmgard Brigitte | gültige Stimmen: 259 |
|--------------------------------|----------------------|
- Keine Ersatzperson

Wahlvorschlag CDU – gültige Stimmen: 520 – Zahl der Sitze: 1

Gewählter Bewerber:

- | | |
|---------------------|----------------------|
| 1. Wackrow, Dietmar | gültige Stimmen: 520 |
|---------------------|----------------------|
- Keine Ersatzperson

5.3 Lehnitz

Zahl der wahlberechtigten Personen: 2.594

Zahl der Wähler: 1.526

Zahl der gültigen Stimmen: 4.205

Zahl der ungültigen Stimmen: 27

Stimmenverteilung und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge und der auf ihnen benannten Wahlbewerber und die Feststellung der gewählten Bewerber, der Ersatzpersonen sowie ihre Reihenfolge:

Wahlvorschlag SPD – gültige Stimmen: 1.192 – Zahl der Sitze: 3

Gewählte Bewerber:

- | | |
|---------------------|----------------------|
| 1. Becker, Bodo | gültige Stimmen: 449 |
| 2. Hennig, Matthias | gültige Stimmen: 390 |
| 3. Probandt, Arne | gültige Stimmen: 115 |

Ersatzpersonen:

- | | |
|--------------------|----------------------|
| 1. Lehmann, Yvonne | gültige Stimmen: 109 |
| 2. Hübner, Stefan | gültige Stimmen: 89 |
| 3. Curran, Mareen | gültige Stimmen: 40 |

Wahlvorschlag DIE LINKE – gültige Stimmen: 512 – Zahl der Sitze: 1

Gewählte Bewerber:

- | | |
|----------------------|----------------------|
| 1. Berthold, Andreas | gültige Stimmen: 257 |
|----------------------|----------------------|

Ersatzperson:

- | | |
|-------------------|----------------------|
| 1. Ulack, Manfred | gültige Stimmen: 255 |
|-------------------|----------------------|

Wahlvorschlag CDU – gültige Stimmen: 612 – Zahl der Sitze: 1

Gewählte Bewerber:

- | | |
|-------------------|----------------------|
| 1. Kiefer, Jochen | gültige Stimmen: 311 |
|-------------------|----------------------|

Ersatzperson:

- | | |
|-------------------|----------------------|
| 1. Gröhler, Liane | gültige Stimmen: 301 |
|-------------------|----------------------|

Wahlvorschlag GRÜNE / B 90 – gültige Stimmen: 575 – Zahl der Sitze: 1

Gewählte Bewerberin:

- | | |
|------------------|----------------------|
| 1. Dölle, Ulrike | gültige Stimmen: 233 |
|------------------|----------------------|

Ersatzpersonen:

- | | |
|---------------------|----------------------|
| 1. Herold, Timo | gültige Stimmen: 179 |
| 2. Sohr, Roland | gültige Stimmen: 142 |
| 3. Dietrich, Heiner | gültige Stimmen: 21 |

Wahlvorschlag FWO – gültige Stimmen 195 – Zahl der Sitze: 1

Gewählte Bewerberin:

- | | |
|----------------------|----------------------|
| 1. Dr. Jores, Nicola | gültige Stimmen: 195 |
|----------------------|----------------------|
- Keine Ersatzperson

Wahlvorschlag Einzelbewerber Baer – gültige Stimmen 1.027 –

Zahl der Sitze: 2

Gewählter Bewerber:

- | | |
|---------------|------------------------|
| 1. Baer, Gerd | gültige Stimmen: 1.027 |
|---------------|------------------------|
- Keine Ersatzperson

5.4. Malz

Zahl der wahlberechtigten Personen: 459

Zahl der Wähler: 242

Zahl der gültigen Stimmen: 693

Zahl der ungültigen Stimmen: 9

Stimmenverteilung und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge und der auf ihnen benannten Wahlbewerber und die Feststellung der gewählten Bewerber, der Ersatzpersonen sowie ihre Reihenfolge:

Wahlvorschlag SPD – gültige Stimmen: 248 – Zahl der Sitze: 1

Gewählter Bewerber:

- | | |
|---------------------|----------------------|
| 1. Richter, Michael | gültige Stimmen: 158 |
|---------------------|----------------------|

Ersatzpersonen:

- | | |
|---------------------|---------------------|
| 1. Kind, Kerstin | gültige Stimmen: 32 |
| 2. Schulz, Frank | gültige Stimmen: 32 |
| 3. Münchhoff, Marga | gültige Stimmen: 26 |

Wahlvorschlag Bürgerbewegung Malz e.V. – gültige Stimmen: 445 –

Zahl der Sitze: 2

Gewählte Bewerber:

- | | |
|------------------------|----------------------|
| 1. Hartmann, Manfred | gültige Stimmen: 268 |
| 2. Grochowski, Claudia | gültige Stimmen: 86 |

Ersatzpersonen:

- | | |
|-------------------|---------------------|
| 1. Jähn, Susann | gültige Stimmen: 58 |
| 2. Büttner, Petra | gültige Stimmen: 33 |

5.5. Sachsenhausen

Zahl der wahlberechtigten Personen: 2.429

Zahl der Wähler: 1.014

Zahl der gültigen Stimmen: 2.901

Zahl der ungültigen Stimmen: 43

Stimmenverteilung und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge und der auf ihnen benannten Wahlbewerber und die Feststellung der gewählten Bewerber, der Ersatzpersonen sowie ihre Reihenfolge:

Wahlvorschlag CDU – gültige Stimmen: 332 – Zahl der Sitze: 1

Gewählter Bewerber:

- | | |
|------------------|----------------------|
| 1. Müller, Klaus | gültige Stimmen: 332 |
|------------------|----------------------|
- Keine Ersatzperson

Wahlvorschlag Wählergruppe „Sachsenhausen“ –

gültige Stimmen: 2.465 – Zahl der Sitze: 8

Gewählte Bewerber:

- | | |
|------------------------|----------------------|
| 1. Wruck, Jürgen | gültige Stimmen: 704 |
| 2. Fehlow, Michael | gültige Stimmen: 493 |
| 3. Munkelt, Margita | gültige Stimmen: 343 |
| 4. Fienke, Nicole | gültige Stimmen: 241 |
| 5. Diedrich, Alexander | gültige Stimmen: 174 |
| 6. Leymann, Peter | gültige Stimmen: 173 |
| 7. Stöwe, Ronny | gültige Stimmen: 155 |
| 8. Schmidt, Peter | gültige Stimmen: 69 |

Amtlicher Teil

Ersatzpersonen:

1. Stein-Wilde, Marion gültige Stimmen: 62
 2. Wagner, Jörg gültige Stimmen: 51

5.6 Schmachtenhagen

Zahl der wahlberechtigten Personen: 1.991
 Zahl der Wähler: 816
 Zahl der gültigen Stimmen: 2.272
 Zahl der ungültigen Stimmen: 22

Stimmenverteilung und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge und der auf ihnen benannten Wahlbewerber und die Feststellung der gewählten Bewerber, der Ersatzpersonen sowie ihre Reihenfolge:

Wahlvorschlag SPD – gültige Stimmen: 345 – Zahl der Sitze: 1

Gewählter Bewerber:

1. Lehmann, Thomas gültige Stimmen: 345
 Keine Ersatzperson

Wahlvorschlag DIE LINKE – gültige Stimmen: 766 – Zahl der Sitze: 2

Gewählte Bewerber:

1. Manzl, Hans-Dieter gültige Stimmen: 587
 2. Lehmann, Günter gültige Stimmen: 179
 Keine Ersatzperson

Wahlvorschlag CDU – gültige Stimmen: 452 – Zahl der Sitze: 1

Gewählter Bewerber:

1. Kühne, Jürgen gültige Stimmen: 330

Ersatzperson:

1. Azone, Ulf gültige Stimmen: 122

Wahlvorschlag Einzelbewerberin Neumann – gültige Stimmen: 527 –

Zahl der Sitze: 1

Gewählte Bewerberin:

1. Neumann, Dolores gültige Stimmen: 527
 Keine Ersatzperson

5.7 Wensickendorf

Zahl der wahlberechtigten Personen: 888
 Zahl der Wähler: 404
 Zahl der gültigen Stimmen: 1.119
 Zahl der ungültigen Stimmen: 9

Stimmenverteilung und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge und der auf ihnen benannten Wahlbewerber und die Feststellung der gewählten Bewerber, der Ersatzpersonen sowie ihre Reihenfolge:

Wahlvorschlag FDP – gültige Stimmen: 213 – Zahl der Sitze: 1

Gewählter Bewerber:

1. Langhoff, Daniel gültige Stimmen: 213
 Keine Ersatzperson

Wahlvorschlag FWO – gültige Stimmen: 272 – Zahl der Sitze: 1

Gewählter Bewerber:

1. Ließke, Heinz gültige Stimmen: 272
 Keine Ersatzperson

Wahlvorschlag Landwirtschaft, Gartenbau, Umwelt – gültige Stimmen: 440

– Zahl der Sitze 1

Gewählter Bewerber:

1. Schmidt, Eberhardt gültige Stimmen: 246

Ersatzperson

1. Kraeft, Olaf gültige Stimmen: 194

5.8 Zehlendorf

Zahl der wahlberechtigten Personen: 835

Zahl der Wähler: 365

Zahl der gültigen Stimmen: 1.044

Zahl der ungültigen Stimmen: 7

Stimmenverteilung und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge und der auf ihnen benannten Wahlbewerber und die Feststellung der gewählten Bewerber, der Ersatzpersonen sowie ihre Reihenfolge:

Wahlvorschlag SPD – gültige Stimmen: 471 – Zahl der Sitze: 1

Gewählter Bewerber:

1. Mücke, Holger gültige Stimmen: 471
 Keine Ersatzperson

Wahlvorschlag DIE LINKE – gültige Stimmen: 193 – Zahl der Sitze: 1

Gewählter Bewerber:

1. Armswald, René gültige Stimmen: 193
 Keine Ersatzperson

Wahlvorschlag CDU – gültige Stimmen: 193 – Zahl der Sitze: 1

Gewählter Bewerber:

1. Eichstädt, Thomas gültige Stimmen: 193
 Keine Ersatzperson

Wahleinspruch

Gemäß § 55 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes kann Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl mit der Begründung erhoben werden, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei der Wahlleiterin spätestens 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Anschrift: Stadt Oranienburg
 Stadtwahlleiterin
 Schloßplatz 1
 16515 Oranienburg

Oranienburg, 28. Mai 2014

Sylvia Holm
 Stadtwahlleiterin

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil**Wichtiger Hinweis der Schulverwaltung zur Essenversorgung in Schulen
(betrifft nur Essenteilnehmer ohne Hortbetreuung)**

Eltern, deren Kind ab dem neuen Schuljahr 2014/15 nicht mehr an der Mittagsversorgung in der jeweiligen Schule teilnehmen soll – z.B. bei Schulabgang oder Schulwechsel –, müssen die Teilnahme an der Mittagsversorgung **schriftlich** kündigen (eine Unterschrift ist notwendig).

Kündigungsfrist: 2 Wochen zum Monatsende

Die Kündigung ist bei der Schulverwaltung der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg oder per Fax (03301 60099703) einzureichen.

Besuchen Abgänger der 6. Klasse ab dem neuen Schuljahr die Jean-Clermont-Schule, genügt eine schriftliche Mitteilung (per E-Mail ist ausreichend) an die Schulverwaltung (Frau Altmann), sofern auch dort die Teilnahme an der Mittagsversorgung gewünscht wird. Eine Kündigung ist dann nicht erforderlich.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Altmann, Zi. 2.204 – Telefonnummer 03301 600703, Fax 03301 60099703 bzw. E-Mail: altmann@oranienburg.de.

Information des Ordnungsamts – Beginn der Badesaison 2014!

Zu Beginn der Badesaison 2014, im Zeitraum vom 15.05. bis 15.09., erinnert das Ordnungsamt an die Verhaltensregeln an den öffentlichen Badestellen im Stadtgebiet.

Nachfolgende öffentliche Badestellen befinden sich im Stadtgebiet von Oranienburg:

- Oranienburg, Lehnitzsee (Stadtseite, neben der Bootsanlegestelle)
- Oranienburg Ortsteil Lehnitz, Lehnitzsee („Weißer Strand“)
- Oranienburg Ortsteil Lehnitz, Lehnitzsee („Bolli“)
- Oranienburg Ortsteil Schmachtenhagen, Grabowsee

Das Baden ist an allen Uferstellen, die nicht als ausgewiesene Badestellen gekennzeichnet sind, untersagt. Zu den Badestellen gehören der Badebereich, der Strand und die Liegewiese.

An den Badestellen Oranienburger Seite des Lehnitzsees und am „Weißen Strand“ – Lehnitzsee – besteht, je nach Wetterlage, an den Wochenen-

den eine Badeaufsicht durch die Wasserwacht Oranienburg, in der Zeit von 09:00 – 18:00 Uhr. Den Anweisungen der Badeaufsicht ist Folge zu leisten. An allen übrigen öffentlichen Badestellen ist keine Badeaufsicht vorhanden. Es wird gebeten, allen Unrat wie zum Beispiel Flaschen, Dosen, Papier und Zigarettenkippen in die dafür vorgesehenen Mülleimer zu entsorgen. Das Mitbringen von Hunden und anderen Tieren an den Badestellen ist untersagt. Ebenfalls besteht an Badestellen ein Grillverbot bzw. ein Verbot für offenes Feuer.

Mobile Sanitäreinrichtungen stehen an den Badestellen Lehnitz „Weißer Strand“ / „Bolli“ sowie am Grabowsee für die Badegäste zur Verfügung. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist im Bereich der Badestelle untersagt. Das Einhalten der Badeordnung sowie der ordnungsgemäße Zustand der Badestelle wird von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes regelmäßig kontrolliert werden.

Die Stadt Oranienburg wünscht allen Badegästen einen angenehmen Aufenthalt an den Oranienburger Badestellen!

**Das Stadtplanungsamt informiert:
Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Fortschreibung des
Lärmaktionsplanes für die Stadt Oranienburg**

Am 21. September 2009 wurde der erste Lärmaktionsplan (LAP) für die Stadt Oranienburg von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Damit ist die Stadt der sich aus dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) ergebenden Verpflichtung nachgekommen, geeignete Maßnahmen zur Lärminderung im Verlauf von Straßenzügen auszuarbeiten, die zum damaligen Zeitpunkt eine Verkehrsbelastung von über 16.000 Kfz/24 Std aufwies. Vor dem Hintergrund, dass sich der Untersuchungsbedarf von Straßenverkehrslärm fünf Jahre später auch auf Straßenzüge ausdehnen würde, auf denen nur eine Belegung von rund 8.000 Kfz/24 Std zu verzeichnen ist, wurde die Planung im Rahmen des LAP bereits auf Straßenzüge mit diesem niedrigeren Belastungswert ausgedehnt.

Ungeachtet dessen sieht das BImSchG nach Verstreichen der Fünfjahresfrist eine Fortschreibung des LAP vor, in welchem das seinerzeit beschlossene Maßnahmenpaket zur Lärminderung einer Erfolgskontrolle zu unterziehen ist. Wie bereits in der ersten Stufe der Lärmaktionsplanung geschehen, ist auch bei der Fortschreibung der Planung die Öffentlichkeit zu informieren und zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund fand am 24. März dieses Jahres eine erste Informationsveranstaltung zum LAP statt, bei der die Bestandsanalyse der aktuellen Verkehrslärmbelastung und die ermittelten Lärmbrennpunkte im Straßennetz präsentiert wurden. In einer weiteren Veranstaltung sollen nunmehr die in Betracht kommenden Lärminderungsmaßnahmen für diese Lärmbrennpunkte vorgestellt und diskutiert werden. Neben Vertretern des Baudezernates der Stadt Oranienburg werden auch wieder Mitarbeiter des mit der Aktionsplanung beauftragten Büros LK Argus anwesend sein, um die Maßnahmenvorschläge vorzustellen.

Die Informationsveranstaltung findet am

**11.06.2014 von 18.00 bis ca. 20.00 Uhr
im Konferenzsaal des Schlosses statt.**

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich auf der Homepage der Stadt über den jeweils aktuellen Bearbeitungsstand der Lärmaktionsplanung zu informieren.

Ende des nichtamtlichen Teils



TERMINE

TERMINE, ANGEBOTE UND NACHRICHTEN VON KIRCHEN, VEREINEN UND EINRICHTUNGEN

Kirchen/religiöse Gemeinschaften

EVANGELISCHE KIRCHEN-GEMEINDE ORANIENBURG

Gemeindegütern: Lehnitzstr. 32, Tel.: 34 16
Internet: www.st-nicolai.info

GOTTESDIENSTE

■ **Sankt Nicolai-Kirche** ▶ Jeden Sonntag 9:30 Uhr (08.06.: Konfirmation; 22.06., 17 Uhr: DeaGo) ■ **Bethlehemkapelle-Süd** ▶ Jeden Sonntag 9:00 Uhr (und 09.06., Pflingstmontag) ■ **Lehnitz**, Florastr. 35 ▶ Sonntag (09.06., 22.06.) 11:00 Uhr; und 04.07., 18 Uhr: Gottesdienst am Lagerfeuer ■ **Dorfkirche Gernendorf** ▶ Sonntag (Pflingstmontag 09.06., 15.06., 29.06., 13.07.), 11:00 Uhr ■ **Dorfkirche Schmachtenhagen** ▶ Sonntag (15.06.), 11:00 Uhr ■ **Seniorenheim Villacher Str. 4** ▶ Montag, 07.07., 10:00 Uhr

REGELM. ANGEBOTE

■ **Bibelstunde**: Mo., 19:00 Uhr (16.06., 30.06.), St. Nicolai Kirche ■ **Bibelstunde Lehnitz**: Di., 14 Uhr (03.06., 17.06., 08.07.), Florastr. 35, Lehnitz ■ **Bläserchor**:

Mi., 18:00 Uhr, St. Nicolai Kirche Oranienburg

■ **Christenlehre Oranienburg**: Di., 16:00 Uhr (1.-3. Klasse: 10.06., 17.06., 24.06. | 4.-6. Klasse: 10.06., 17.06., 24.06.), St. Nicolai Kirche

■ **Christenlehre Lehnitz**: Do., 15:00 Uhr (1.-3. Klasse: 12.06., 19.06., 26.06. | 4.-6. Klasse: 12.06., 19.06., 26.06.), Florastr. 35/Lehnitz

■ **Eltern-Kind-Treff**: Fr., 09:30 Uhr, St. Nicolai Kirche

■ **Junge Gemeinde**: Fr., 18:00 Uhr, St. Nicolai Kirche

■ **Kinderchor**: Di., 15:30 Uhr; Anfrage über Jack Day (Tel. 0152-34341945)

■ **Konfirmandentag 7. Kl.**: Sa., 09:00 Uhr (05.04., 03.05.), St. Nicolai Kirche

■ **Konfirmanden 8. Kl.**: Mi., 16:45 Uhr, St. Nicolai Kirche

■ **Ökumenischer Chor**: Mi., 19:30 Uhr, St. Nicolai Kirche

■ **Seniorenkreis**: Do., 10:00 Uhr (12.06., 03.07.), Ort nach Vereinbarung (Tel. 03301-3090)

■ **Suchtgefährdetenstunde**: 1. und 3. Mi., 17:30 Uhr; Gemeindehaus

■ **Juks**: Sa., 14.06., 10:00 Uhr, St. Nicolai Kirche

■ **Eine-Welt-Laden** (Gemeindehaus, Lehnitzstr. 32): Di., 15-18 Uhr | Sa. 10-13 Uhr

■ **KIRCHENMUSIK**

■ **Sankt Nicolai**, Havelstr. ▶ So., 29.06., 16 Uhr: Turmbläser ▶ Jeden Dienstag, 12:15 Uhr: Orgelmusik mit Kantor Jack Day

■ **VERANSTALTUNGEN** ■ **Bibliothek**, Havelstr. ▶ So., 29.06., 14:30 Uhr: Eröffnung mit einer Buchlesung (Frau Kirchmann)

KATHOLISCHE KIRCHEN-GEMEINDE „HERZ JESU“

Kath. Pfarramt: Augustin-Sandtner-Str. 3, Tel.: 31 49 | www.herzjesu-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE

■ **Pfarrkirche Herz Jesu**, Augustin-Sandtner-Str. 3 ▶ Sonntags, 10:00 Uhr: Heilige Messe ▶ Dienstags, 8:30 Uhr: Rosenkranzgebet; 9:00 Uhr: Heilige

Messe ▶ Mittwochs, 8:30 Uhr: Heilige Messe

▶ Freitags, 19:00 Uhr: Heilige Messe

■ **Kapelle St. Johannesberg**, Berliner Str. 91 ▶ Samstags, 19:00 Uhr: Heilige Messe

■ **REGELM. ANGEBOTE** ■ **Chor**: 1., 2. und 3. Donnerstag im Monat, 19:30 Uhr, Gemeindehaus, Augustin-Sandtner-Str. 3

■ **Familienkreis**: jeden 2. Dienstag im Monat (außerhalb der Schulferien) um 20:00 Uhr im Gemeindehaus; Info: Tel. (03301) 53 00 64

■ **Jugendstunden** (ab 8. Klasse): jeder 2. Freitag, 19-22 Uhr im Jugendraum des Gemeindehauses, 13.06. ▶ Dekanatsjugendfete

■ **Schönstatt-Müttergruppe**: Jeden 2. Dienstag im Monat

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT (LKG)

Landeskirchliche Gemeinschaft in Oranienburg-Eden, Baltzerweg 70, Tel.: 52 88 25
Internet: www.lkg-oranienburg-eden.de

GOTTESDIENSTE

■ **Baltzerweg 70** ▶ Sonntags 10:00 Uhr, Gottesdienst und Kinderstunde

■ **REGELM. ANGEBOTE** ■ **Bibelstunde**: Di., 18:30 Uhr, Gemeindehaus der ev. Kirchengem., Lehnitzstr. 32

■ **Biblisches Gespräch**: 18.06., 09.07. um 9:00 Uhr, Baltzerweg 70

EVANG.-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE (BAPTISTEN)

Mittelstraße 13/14, Tel.: 53 19 00

www.efg-oranienburg.de

■ **GOTTESDIENSTE** ▶ Sonntags, 9:30 Uhr – mit Kinderstunde in drei Altersgruppen

■ **REGELM. ANGEBOTE** ▶ Mo.: 16:30 Uhr Jungchar für Kinder von 9 bis 13 Jahren

▶ Do.: 19:00 Uhr Bibelgespräch ▶ Sa.: 18:30 Uhr Teenkreis für Jugendliche ab 14 Jahren

■ **VERANSTALTUNGEN** ■ **Straßenfest in der Schulstraße** mit Aktionen für Kinder und Erwachsene, Musik, Puppenspiel, Andacht, Zuckerwatte, Hüpfburg, Bratwurst; Eintritt frei ▶ Sa., 05.07., 10:00-15:00 Uhr

■ **Gemeindefest – 75 Jahre EFG** mit Familiengottesdienst ▶ So., 06.07., 9:30 Uhr

EVANG.-METHODISTISCHE KIRCHE ORANIENBURG

Früher: „KiC“ (Kirche im Container) | Gemeindehaus: Julius-Leber-Str. 26, Tel.: 70 60 29 | www.emk-oranienburg.de

■ **GOTTESDIENSTE** ▶ In der Regel Sonntag 10:30 Uhr: Gottesdienst und Kindergottesdienst (meist im Anschluss Kirchenkaffee); bitte aktuell im Internet einsehen.

■ **„KIC INN“** ▶ Offener Kindertreff mit diversen Aktivitäten und Projekten (bitte konkret auf der Internetseite nachsehen)

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE ORANIENBURG

Erzbergerstr. 43 | www.nak-oranienburg.de

■ **GOTTESDIENSTE** ▶ Sonntags, 9:30 Uhr und Mittwoch, 19:30 Uhr.

SIEBENTEN-TAGS-ADVENTISTEN IN ORANIENBURG

Gemeinde der ev. Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Martin-Luther-Str. 34, Tel. 573 166 | adventgemeinde-oranienburg.de
■ **GOTTESDIENSTE** ▶ Samstags 9:30 Uhr Bibelgespräch und Kindergottesdienst; 10:30 Uhr Predigt ■ **REGELM. ANGEBOTE** ▶ Di., 19:00 Uhr: Bibelschule ▶ Mi., 19:00 Uhr: Gebetsstreffen für alle, die gerne in Gruppen beten

ZEUGEN JEHOVAS

Königreichssaal der Zeugen Jehovas: Clara-Zetkin-Str. 34 (Ortsteil Sachsenhausen)
■ **VERSAMMLUNG** ■ So., 10:00 Uhr

Einrichtungen

ELTERN-KIND-TREFF DER STADT ORANIENBURG

Kitzbüheler Straße 1a, Tel. 03301 - 5792887

www.ekt.oranienburg.de

So./Mo./Di. geschl. | Mi. 13-19 Uhr | Do. 13-17:30 Uhr | Fr. 13-17:30 Uhr | Sa. 10-17:30 Uhr

REGELM. ANGEBOTE

■ **Lese-Ecke**: ▶ Sa., 07.06., 12-13 Uhr: „Drachengeschichten“ – Von Tabaluga, Eragon, Fuchur und anderen kleinen Drachen ▶ Sa., 21.06., 12-13 Uhr: „Detektivgeschichten“

▶ Sa., 28.06., 12-13 Uhr: „Schulgeschichten“ – Wenn alles schläft und einer spricht

■ **Kochprojekt**: (Anmeldung; Unkostenbeitrag je 2,- €; Kinder unter 3 J. und Geschwisterkinder frei) ▶ Mi., 11.06., 17 Uhr: „Selbstgefüllte Blätterteigtaschen“ ▶ Mi., 18.06., 17 Uhr: „Selbstgemachte Pizza“ ▶ Mi., 25.06., 17 Uhr: „Bunte Gemüsepfanne mit Reis“

■ **Projektarbeit**: ▶ Sa., 07.06., 14-17:00 Uhr: „Bauen einer Kindergarderobe“ | € 1,- ▶ Sa., 21.06., 14-17:00 Uhr: „Kindermusik- und Talentshow“ | € 1,- ▶ Sa., 28.06., 14-17:00 Uhr: Schmuckbasteln – Mit Perlen und Bändern herstellen von Schmuck | € 1,-

DEUTSCHES ROTES KREUZ (DRK) IN ORANIENBURG

Geschäftsstelle: Berliner Str. 104,

Tel. 03301 - 200 96 0 | www.drk-mos.de

BLUTSPENDETERMINE

■ **Geschäftsstelle**: ▶ Montags, 15:30 bis 19:00 Uhr (16.06., 30.06., 14.07.) ▶ Freitags, 8 bis 11 Uhr (04.07.)

■ **Finanzamt**, Heinrich-Grüber-Platz 3 ▶ Mittwochs, 9 bis 12 Uhr (21.05.)

CJO – CHRISTL. JUGEND-ZENTRUM ORANIENBURG

Rungestr. 35, Tel. 03301 - 53 51 66

Vollständig. Angebot online unter www.cjo.de

REGELM. ANGEBOTE

■ **JugendCafé** (Teens ab 13 J.): ▶ Di., 16-21:00 Uhr: offenes JugendCafé ▶ Do., 19-21:00 Uhr: Mädchengruppe „Prime“ (Vor-anmeldung) ▶ Fr., 16-22 Uhr: offenes JugendCafé ▶ Sa., 16-21:00 Uhr: offenes JugendCafé mit „Refill“, dem Abendessen mit Special Story

■ **KinderHaus – KinderTreff** (6 - 13 J.): ▶ Di. und Mi., jeweils 14-17:00 Uhr: Spielplatzeinsatz mit dem KinderMobil, Spielplatz am Bötzower Platz ▶ Do., 14-17:00 Uhr: KidsTreff

– offener Treffpunkt für Kinder von 6-13 J.

■ **Eltern-Kind-Gruppe** (Eltern mit Kindern von 0-3 Jahre) – Hauptgebäude Rungestr. 35 ▶ Mo.-Fr. ab 9:00 Uhr: Eltern-Kind-Gruppe (Eintritt frei, Unkostenbeiträge möglich.)

■ **VERANSTALTUNGEN** ■ **Internation.**

■ **Tage**: Besuch aus den USA ▶ 03.-19.06.

STADTBIBLIOTHEK ORANIENBURG

Schloßplatz 2, Tel.: 600-8660

www.stadtbibliothek-oranienburg.de

NEUZUGÄNGE IM MAI

■ Belletristik

▶ Brown, Sandra: Glut unter der Haut

▶ Camilleri, Andrea: Der Tanz der Möwe

▶ Kabus, Christine: Töchter des Nordlichts

▶ Lorentz, Iny: Der weiße Stern

▶ Nootboom, Cees: Briefe an Poseidon

▶ Rosnay, Tatiana de: Drei Tage in der Sonne

▶ Saifer, David: 28 Tage lang

▶ Schwarz, Stefan: Die Grossrussin

▶ Tarrt, Donna: Der Distelfink

▶ Wünsche, Mathias: Kölner Schatten

■ Sachliteratur

▶ Aberger, Manuela: Die 8 häufigsten Volkskrankheiten

▶ Allererstes Basteln: für Kindergarten, Grundschule und zu Hause

▶ Brändle, Sabine: Mein bunter Garten

▶ Eichel, Christine: Deutschland, deine Lehrer

▶ Fischer, Peter: Sozialpsychologie für Bachelor

▶ Gerberding, Eva: Wer sagt, dass Männer glücklich machen?

▶ Härtel-Petri, Roland: Crystal Meth

▶ Hecht, Martin: Lebenskrisen bewältigen

▶ Kreiß, Christian: Geplanter Verschleiß

▶ Schepper, Lene: Lillikip – dekoratives Papierflechten

▶ Wensierski, Peter: Die verbotene Reise

■ CDs

▶ Bendzko, Tim: Am seidenen Faden

▶ Beyonce: Beyonce

▶ Birdy: Fire Within

▶ Bosse: Kraniche

▶ Bravo Black Vol. 30

▶ Cocker, Joe: Fire it up

▶ Eminem: The Marshall mothers 2

▶ Garrett, David: Garrett vs Paganini

▶ Jupiter Jones: Deluxe Edition

▶ Perry, Katie: Prism

■ DVD – Spielfilme

▶ Alles eine Frage der Zeit

▶ Broken City

▶ Da geht noch was

▶ Dead me down

▶ Der Teufelsgeiger

▶ Fack ju Göhte

▶ König von Deutschland

▶ Mr. Morgans last love

▶ Side effects

▶ White house down

■ DVD – Kinderfilme

▶ Belle & Sebastian

▶ Bibi Blocksberg

▶ Briefe von Felix: Teil 1-6

▶ Caillou der Superheld und andere Geschichten

▶ Die Eiskönigin völlig unverfroren

▶ Die Kobolde sind los

▶ Happy Fish 2

▶ Das kleine Gespenst

▶ Knerten in der Klemme

▶ Legends of Chima: Teil 1-4

▶ Wunder Hunde – eine magische Geschichte